

Leitlinien der Universität Bielefeld zur Evaluierung der Juniorprofessuren zur Verlängerung des Dienstverhältnisses

Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen und Beamten auf Zeit ernannt. Das Beamtenverhältnis der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors soll mit ihrer oder seiner Zustimmung im Laufe des dritten Jahres um weitere drei Jahre verlängert werden, wenn sie oder er sich als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer bewährt hat; andernfalls kann das Beamtenverhältnis mit Zustimmung der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors um bis zu ein Jahr verlängert werden. Im Laufe des sechsten Jahres kann das Beamtenverhältnis der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors mit ihrer oder seiner Zustimmung um ein Jahr verlängert werden, wenn sie oder er sich als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer bewährt hat.

Die Federführung für das Verfahren liegt bei den Fakultäten. Sofern dort zur Ergänzung dieser Leitlinien weitere Regelungen getroffen wurden, sind diese zu beachten.

Die Entscheidung des Rektors sollte auf der Grundlage folgender Unterlagen gefällt werden:

1. Selbstbericht der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors
2. Ergebnisse der Lehrevaluation
3. Gutachten zu den Leistungen in Forschung oder Kunst (2 insgesamt, mind. 1 auswärtiges)
4. Begründeter Vorschlag der Fakultät

Diese Unterlagen sollten 3 Monate vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses dem Rektor vorliegen. Eine Entscheidung des Rektors erfolgt unverzüglich.

1. Selbstbericht der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors

Im Rahmen einer kritischen Selbstevaluation soll die Antragstellerin/der Antragsteller über Erfolge, Rückschläge und Hindernisse im Rahmen der Lehr- und Forschungstätigkeit berichten. Mögliche Aspekte im Selbstbericht sind insbesondere:

Allgemeine Ausgangsbedingungen

- Nennung der personellen und finanziellen Ausgangssituation
- Darstellung der Aktivitäten in den einzelnen Semestern
- Kurze Erläuterung der erreichten Zielstellung

Forschung

- Nennung und kurze Erläuterung der wichtigsten Forschungsthemen
- Darstellung der Kooperationen mit anderen Arbeitsgruppen (hochschulintern)
- Forschungsk Kooperationen und interdisziplinäre Zusammenarbeit regional, national, international
- Publikationen im Berichtszeitraum
- Anträge auf Drittmittel
- eingeworbene Drittmittel im Berichtszeitraum
- Auszeichnungen und Preise im Berichtszeitraum

- Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien
- Betreuung von Promotionen bzw. Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Transferaktivitäten bzw. Kooperation mit Praxisbereich

Lehre

- Kurze Erläuterung zur Einbindung in den Studiengang/die Studiengänge
- Nennung der durchgeführten Lehrveranstaltungen und kurze Darstellung der Lehrinhalte
- Erläuterung der Lehrformen, angewandte Didaktik und Methodik, Einsatz neuer Medien
- Beratung und Betreuung von Studierenden
- Einbindung in Prüfungen
- Betreuung von Studienabschlussarbeiten

Selbstverwaltung, universitäre Arbeitsgruppen, eigene Weiterbildung:

- Kurze Darstellung der entsprechenden Aktivitäten und des eigenen Beitrags

2. Auswärtige Gutachten zu der Leistung in Forschung oder Kunst

Zu den Aktivitäten und Ergebnissen in Forschung oder Kunst sind zwei Gutachten über die Juniorprofessorin/den Juniorprofessor von der Fakultät einzuholen, wovon mindestens ein Gutachten ein auswärtiges sein muss. Die Juniorprofessorin/der Juniorprofessor schlägt hierzu mehrere Gutachter vor, von denen die Fakultät zwei auswählt. Die Fakultät kann von diesem Ablauf abweichen. Die Gutachten sollen, basierend auf den gezeigten Leistungen der ersten Phase der Juniorprofessur, eine perspektivische Einschätzung der Juniorprofessorin/der Juniorprofessors bezüglich ihrer/seiner Berufungsfähigkeit am Ende der zweiten Phase beinhalten.

3. Lehrevaluation

Die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nehmen an den regelmäßig stattfindenden internen Lehrveranstaltungsevaluationen bzw. der studentischen Lehrveranstaltungskritik und ggf. den externen Evaluationen von Studium und Lehre teil. Die Ergebnisse fließen in die Begutachtung ein. Sollten entsprechende Lehrevaluationen oder Lehrveranstaltungskritiken nicht stattgefunden haben, ist auch die Durchführung einer Einzelveranstaltungskritik in den Veranstaltungen der Juniorprofessorinnen/des Juniorprofessors oder aber eine Bewertung vergleichbar der studentischen Lehrbewertung bei einem vorgezogenen Forschungsfreisemester denkbar.

4. Vorschlag der Fakultät

Die Fakultät soll auf der Basis der Elemente 1 – 3 eine eigene Bewertung der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors vornehmen, die nachvollziehbar ist und mit der Festsstellung der Bewährung oder Nichtbewährung endet (Votum der Fakultätskonferenz). Ist beabsichtigt, die Nichtbewährung festzustellen, so soll der Juniorprofessorin/dem Juniorprofessor hierzu vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.